

Beschlusszusammenfassung zur 15. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels
vom 17.11.2010

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan „Queichinsel“ im Bereich des nördlichen Plangebietes zu ändern. Die Änderung erfolgt im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.
2. Der vom Büro Bachtler & Böhme erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig gebilligt.
3. Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
4. Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen

4 Beratung und Beschlussfassung über die Strompreise ab 01. Januar 2011

a) Grund- und Ersatzversorgung

b) Sonderverträge

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vom Werkausschuss empfohlene Erhöhung der Stromtarife der Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Annweiler am Trifels gemäß dem beigefügten Preisblatt zum 1. Januar 2011.

5 Beratung und Beschlussfassung über den Stromkonzessionsvertrag Stadtteil "Queichhambach"

Der Stadtrat beschließt jeweils einstimmig vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Queichhambach

1. Die Stromkonzession für den Stadtteil Queichhambach an die Stadtwerke Annweiler zu vergeben.
2. Das Stromnetz des Ortsteils Queichhambach von den Pfalzwerken zu erwerben mit dem Ziel einen betriebswirtschaftlich annehmbaren Kaufpreis zu erzielen, wobei der Kaufpreis den ermittelten Sachzeitwert nicht überschreiten darf.
3. Sollte bereits zu Beginn der Verhandlungen seitens der Pfalzwerke AG keine entsprechende Verhandlungsbereitschaft signalisiert werden den von uns ermittelten Sachzeitwert oder besser den Ertragswert anzuerkennen, soll die Werkleitung ermächtigt werden, den Kaufpreis mittels einer Feststellungsklage auf gerichtlichem Wege zu klären.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die Realsteuerhebesätze 2011 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	285 v. H.
Grundsteuer B	338 v. H.
Gewerbesteuer	360 v. H.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2011

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 17,45 € je ha festzusetzen.